# Nutzungsvereinbarung

für private Tablets von Schülerinnen und Schülern



Name des Schülers / der Schülerin:	
------------------------------------	--

### Diese Grundsätze gelten:

I. Jede Schülerin / jeder Schüler ab dem 7. Schuljahr kann im Rahmen der Nutzungsverordnung für sich selbst entscheiden, ob ein privates Tablet für die Schule genutzt wird oder nicht.

II. Schülerinnen und Schülern, die kein Tablet nutzen, entsteht kein Nachteil.

III. Jede Lehrkraft kann aus pädagogischen, didaktischen oder pragmatischen Gründen Regelungen für den Einzelfall treffen, die ggf. von der Nutzungsvereinbarung abweichen.

## Regeln für die Nutzung von Tablets im Unterricht

### 1. Der Schüler ist selbst für sein Gerät verantwortlich, dazu gehört:

- Virenschutz
- Diebstahlschutz / -versicherung
- geeignete Programme (z.B. OneNote)
- eigene Backups Datensicherung
- Betriebsbereitschaft (ausreichende Ladung, Powerbank)
- Zubehör (Stift, Kopfhörer)

Die Schule übernimmt keine Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

## 2. Das Gerät darf für folgende Dinge verwendet werden:

- Heftführung
  - Geeignete Software (z.B. OneNote, Goodnotes, o.a.) verwenden
  - Stift muss genutzt werden, Tastatur darf
  - AB durch Abfotografieren integrieren in Eigenverantwortung
  - Abgabe von Hausaufgaben oder zu Heftnoten im PDF-Format, digital über schulische Plattform (Teams)
  - Einsichtnahme in die Mitschriften durch die Lehrkraft oder die Abgabe von Aufgaben müssen jederzeit möglich sein
- Digitale Bücher
  - Anschaffung in Eigenverantwortung
  - ggf. Schulbuchausleihe plus
- Apps (auch Teams) und Internetrecherche, nach Erlaubnis der Fachlehrkraft
- Das Gerät darf nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.

#### 3. Das Gerät darf in der Schulzeit für folgende Dinge nicht verwendet werden:

- Spiele und Soziale Netzwerke
- Kommunikation: Mails, Telefonate, Videokonferenzen, Kurznachrichten, Messenger
- Fotos, Videos und Audioaufnahmen des Unterrichts. Ausnahmen regelt die Lehrkraft, grundsätzlich erlaubt ist das Abfotografieren von Arbeitsblättern.
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen, die im Unterricht im Rahmen einer Ausnahme gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Lehrkraft möglich. Voraussetzung dafür ist, dass eine schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen vorliegt.
- Hefteinträge dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

## 4. Voraussetzungen und Rahmenbedingungen:

- Neben dem privaten sollte (nach technischen Möglichkeiten) ein schulisches Nutzerprofil angelegt werden. In diesem Profil sollen nur Apps, die für die schulische Arbeit notwendig sind, installiert sein. Während der Schulzeit darf das Tablet ausschließlich für schulische Zwecke verwendet werden.
- Bevor ein privates Tablet im Unterricht genutzt werden kann, muss die Nutzungsvereinbarung von Schülerin / Schüler, Klassenleitung und den Eltern unterzeichnet werden. Verpflichtende Voraussetzung dafür ist ein Beratungsgespräch mit der Klassenleitung und die Teilnahme am Einführungskurs.
- Regelungen der Datenschutzgrundverordnung müssen beachtet werden.
- Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt werden.
- Urheberrecht muss beachtet werden.

## 5. Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

- Bei der ersten Regelverletzung wird die Schülerin/der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft ermahnt und es erfolgt ein Eintrag ins Klassenbuch.
- Bei weiteren Regelverletzungen wird die Schülerin / der Schüler durch die verantwortliche Lehrkraft zeitlich befristet von der Tablet-Nutzung ausgeschlossen. Dies kann auch die zeitweise Wegnahme des Tablets bis zum Unterrichtende bedeuten.
- Bei nochmaliger Regelverletzung wird individuell über weitere Erziehungs- und/oder Ordnungsmaßnahmen beraten und ein entsprechendes Vorgehen einleitet.
- Insbesondere bei Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Urheberrecht können strafrechtliche oder zivilrechtliche Konsequenzen drohen.

Oberwesel,			
Schüler / Schülerin	Klassenleitung	Eltern	